

Werter Herr Dr. Lang,
werter Herr Lösch,

in Vorbereitung auf die in der kommenden Woche stattfindenden Abstimmungen innerhalb des BDI, sende ich Ihnen die vom Präsidium von unternehmer nrw am 15. Mai 2018 beschlossenen Eckpunkte zu der zu dem damaligen Zeitpunkt noch bevorstehenden Einsetzung der Bundeskommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“:

1. Es darf keine klimapolitischen Schnellschüsse zu Lasten des Industrielandes NRW geben: Die Gewährleistung absoluter Versorgungssicherheit sowie international wettbewerbsfähiger Energiepreise müssen unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung jeglicher Szenarien sein.
2. Evtl. Kraftwerksabschaltungen müssen zwingend an die verbindliche Erreichung von konkreten Zwischenzielen (z.B. Versorgungssicherheit: Netzausbau, Speicher) gekoppelt werden.
3. Die Kommission muss insbesondere strukturelle Investitionen in Innovationen und Infrastruktur in den betroffenen Regionen vorantreiben statt sich auf „soziale Abfederungsprogramme“ zu konzentrieren.
4. Unverzichtbar ist ein starker industriepolitischer Fokus und die Stärkung bestehender bzw. der Ausbau neuer regionaler industrieller Wertschöpfungsketten. Das derzeitige Industrieflächenvolumen muss erhalten bleiben. Auch die industrielle Symbiose der Braunkohleverstromung und der umliegenden Großverbraucher (z.B. Chemie, Aluminium) ist zwingend zu berücksichtigen.
5. Das Land Nordrhein-Westfalen und die betroffenen Regionen sollten eine gemeinsame Strategie/Zielsetzung für die Kommission entwickeln.
6. NRW muss am Ende einen angemessenen/objektivierten Anteil aus dem im Bundes-Koalitionsvertrag angekündigten Strukturfond erhalten.
7. Die gesamte betroffene Wirtschaft muss angemessen in der Kommission vertreten sein, insb. sollten auch gesonderte Vertreter für den Bereich der stromintensiven Unternehmen in die Kommission berufen werden.

Diese Eckpunkte waren in den vergangenen Wochen die Grundlage unserer Kommunikation gegenüber der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium und den Fraktionen im Landtag NRW. Auf dieser Basis (Punkt 7 ist überholt) werden wir auch zukünftig argumentieren. Insbesondere bei den Punkten 1 und 2 wird es außerdem darum gehen, die Kriterien gemeinsam mit den besonders betroffenen Wirtschaftsverbänden weiter zu präzisieren.

Aus unserer Sicht kann eine Korrektur der bisher einseitigen Debatte gelingen, wenn klimapolitische Ziele an energie-, industrie- und strukturpolitische Ziele konditioniert werden. Ebenso braucht es die Debatte über die zukünftigen Geschäftsmodelle der betroffenen Regionen und die hierfür notwendigen Impulse. In Relation zu der unmittelbaren Wertschöpfung die zur Disposition steht (allein über 1 Mrd. jährliche Brutto Lohn- und Gehaltssumme im Rheinischen Revier), haben die im Bundeshaushalt reservierten 1,5 Mrd bis 2022 allein kosmetische Wirkung. Am Ende der Kommissionsarbeit sollte der Entwurf eines politischen Handlungskonzepts stehen, der diesen Kriterien soweit es möglich ist gerecht wird.

Wir freuen uns auf einen weiterhin engen Austausch mit Ihnen und danken für die bereits erfolgte Einbindung.